

### Ueber Baarbezug.

Zwei Rundschreiben an Herrn W. J.

(S. 1855, Nr. 154 d. Bl.)

#### I.

Das fehlte noch, um die Mackerei mit den Baarpaketen vollständig zu machen, daß wir Unglücklichen, die wir so kaum wissen, wie wir fertig werden sollen, auch noch bei jeder Auslieferung 6% Sconto abrechnen müßten! — Herr W. J. muß nur Posten von 100, 50 und 25  $\mathfrak{r}$  gegen baar beziehen; da gehört er aber zu den wenigen Glücklichen, die so große Geschäfte machen. Ich habe viele Auslieferungen zu besorgen und darunter auch für bedeutende Handlungen, kann jedoch versichern, daß die Mehrzahl der Posten, namentlich der gegen baar bezogenen, unter 3  $\mathfrak{r}$ , vielleicht unter 2  $\mathfrak{r}$  ist. Das lohnte der Mühe, da noch Sconto abzuziehen, vielleicht auch gar von den Groschen! 6% Sconto von  $7\frac{1}{2}$  Ngr. — Prätig! — Hätte Herr W. J. doch gleich 6% Sconto verlangt, das wären vom Thaler 2 Ngr gewesen, also von  $7\frac{1}{2}$  Ngr 5  $\mathfrak{r}$ . Es wäre doch wenigstens noch ein Maaß in der Pfennigfucherei gewesen!

Ein Leipziger Auslieferer.

#### II.

Man soll von Jedem das Beste denken, bis das Gegentheil bewiesen ist, und so will ich auch gern annehmen, daß Herr W. J., der in Nr. 154 dem Sconto bei Baarbezug das Wort redet, nicht zu den „lebenskräftigen Faulen“ gehört, die sich damit aus der Verlegenheit ziehen, daß sie einfach ihre Saldo's nicht bezahlen und das auf diese Weise Ersparte dazu verwenden, ihren fernern Bedarf gegen Baar zu beziehen, wie wir deren in unster lieben Collegen-schaft eine ganze Anzahl besitzen, ohne daß die Fälle häufig wären, wo sie ihre, durch eine mitunter sehr lange Reihe von Jahren bewiesene „Lebenskraft“ dazu verwendeten, um ihre alten Bären loszubinden. Lieber pflegen sie selbst Bücher zu drucken, wie sie denn nicht selten auch zuerst durch das Verlegen in die Verlegenheit gerathen sind, aus der sie sich durch das Nichtzahlen an andere Verleger gerissen haben.

Doch, wie gesagt, ich will nicht annehmen, daß Sie zu der Zahl dieser Baarbezieher gehören, aber das müssen Sie mir zugeben, daß Ihr Vorschlag mit seinen Motiven ganz nach der Politik dieser Herren schmeckt. Diese Politik scheint mir nicht auch die richtige Politik für die Verleger, wofür Sie sie halten. An soliden Sortimentshandlungen fehlt es jetzt in keinem Winkel Deutschlands, der Verleger braucht also die „lebensfähigen Faulen“ nicht, da er lebensfähige und zahlungslustige Collegen überall hat und es auch sein Interesse ist, diese bei Kräften und gutem Willen zu erhalten, ihnen die schlechten Zahler durch Scontobewilligung bei Baarzahlung nicht gleich zu stellen, zumal diese ohnehin der Mehrzahl nach zu den leichtsinnig begonnenen neuen Handlungen gehören.

Von den vorgeschlagenen 6% Sconto würde auch wenigstens noch 1% abgehen, was die Leipziger Commissionäre ihren Commitenten mit allem Fug von der Summe der geleisteten und empfangenen Zahlungen für Baarpakete berechnen. Von der Kleinlichkeit bei Berechnung kleiner Posten, deren Zahl die überwiegende ist, will ich nicht reden. Für Verlagsartikel, wo es angebracht ist, machen die Verleger schon von selbst Baarpreise bei Partien und mehr, als mir recht scheint, auch beim Bezuge einzelner Exemplare; ja ich wundere mich oft über die Ankündigung von Baarpreisen für neue Erscheinungen, die nach meinem beschränkten Buchhändler-Verstande dem Sortimenter kaum Nuth machen dürften, sie à Cond. pro nov. zu verschreiben.

So ist also hier wieder der alte Lichtenbergische Spruch mit einiger Veränderung anwendbar, daß an dem neuen Vorschlage das Neue nicht gut und Gute nicht neu sei.

Ein Verleger.

### Guldenrechnung!

Bereits vor mehreren Monaten wurde von einigen Mitgliedern des Wiener Buchhändlergremiums der Antrag gestellt: in Berücksichtigung des günstigen Standes der Banknoten eine weitere Reduction der Berechnung der Thalerpreise vorzunehmen. Damals abgeworfen, ist jetzt dieser Antrag zum Beschluß erhoben worden, und wird nun von Neujahr an der Thaler mit 1 fl. 45 kr. berechnet werden. Dieser Umstand führt unzweifelhaft für diejenigen Verleger, welche für Oesterreich die Guldenrechnung adoptirten, die Nothwendigkeit herbei, diese Rechnung aufzugeben und zu der Thalerrechnung zurückzukehren. Das Bestreben der wenigen Verleger, die in Gulden rechnen, ihre Bücher zu normalen Preisen dem Publicum zugänglich zu machen, war gewiß aller Anerkennung werth; man kann aber wohl annehmen, daß keiner von diesen Herren das Unpraktische dieser Maßregel für den geschäftlichen Verkehr, noch die Thatsache läugnen wird, daß er sich in der Erwartung, einen größeren Absatz seiner Bücher zu erzielen, getäuscht hat. Nun trat schon in letzter Zeit der Umstand ein, daß bei Baarbezügen der österreichische Sortimenter, welcher in Gulden, oder nach diesen reducirt, bezahlen mußte, schlechter wegkam, als der außerösterreichische. War dies auch zu ertragen, da der Verleger ein Recht zu haben glaubte, jetzt bei dem günstigen Stande der Banknoten das wieder einzubringen, was er früher einbüßte, so gestalten sich jetzt, dem Publicum gegenüber, die Dinge doch ganz anders. Die Thaler sind bei den Guldenrechnern, mit geringer Ausnahme, zu 1 fl. 48 kr., 1 fl. 50 kr., 1 fl. 52 kr., ja selbst zu 2 fl. berechnet. Es leuchtet nun ein, daß keine österreichische Handlung solche Preise fordern kann; wenn die neuangenommene Norm der Reduction bekannt sein wird, fallen sie nicht mit den Katalogpreisen zusammen. Namentlich hat das Bezug auf den Absatz an Bibliotheken, die nur die Katalogpreise acceptiren. Ebenso würde der Absatz solcher Bücher an alle bedeutenden Bücherfreunde außerordentlich erschwert werden.

Aus dieser Mittheilung der Sachlage geht hervor, daß eine Weiterführung der Guldenrechnung nicht nur keinen Nutzen, sondern nach allen Seiten hin Schaden bringen würde, und es steht daher wohl zu erwarten, daß sie an den betreffenden Stellen mit Schluß des vorigen Jahres aufgegeben werde. Hoffen wir, daß in bevorstehender Messe die Banknoten zum letzten Male auf unserer Börse als Ausgleichungsmittel erscheinen, und daß wir nie mehr genöthigt werden, die Frage aufzuwerfen: ob es zweckmäßiger sei, in einem andern, als dem gesetzmäßigen Münzfuße unseres Abrechnungsplatzes die Rechnung zu führen und zu saldiren. \*\*\*

### Tauchnitz Collection.

Bescheidene Anfrage. Woher kommt es wohl, daß Herr Bernh. Tauchnitz kürzlich aus dem III. und IV. Bande des Originals von Macaulay's History of England fünf Volumes seiner Ausgabe gemacht hat, während er es früher für gut fand, den I. und II. Band des Originals nur in drei Volumes herauszugeben? Näher betrachtet, findet man, daß die Bogenzahl der drei ersten Volumes zusammen 84, und die der fünf letztgelieferten 105 beträgt; im Durchschnitt enthält also jedes Volume bei der ersten Eintheilung 28 Bogen, und bei der letzten nur 21 Bogen. Ist eine solche Berechnung dem Publicum gegenüber recht und billig, und ist dieselbe vielleicht aus Dankbarkeit für die zahlreiche Subscription entstanden, welche es jenem Werke zugewandt hat?